



Einladung und Ausschreibung zum

25. POKAL-SCHIEßEN 2. BULLSEYE-SCHIEßEN

DER US-SLG KNESEBECK

Datum

22.02.2025

Uhrzeit

08:00 – ca. 13:00 mit anschließender Siegerehrung

Ort

Schießanlage Westerbeck

Uferstraße 492, 38524 Sassenburg

Disziplin

Ordonnanz-Gewehr (OG) 100 m sitzend freihand auf BDS Scheibe Nr. 5

Zugelassene Sportgeräte: Ausschließlich DG oder OG oder deren zivilen Varianten für Zentralfeuerpatronen

Kaliber: ab .223 bis kleiner .50

Visierung: offen, keine Sportvisierung. Kein Riemen.

Zielfernrohrgewehr 100 m sitzend aufgelegt auf

Biathlon-Scheibe Luftgewehr 10 Meter mit 5 Symbolen

Zugelassene Sportgeräte: Einläufige Einzelladergewehre oder Repetierer oder halbautomatische Gewehre für Zentralfeuerpatronen

Kaliber: ab .223 bis kleiner .50

Visierung: Zielfernrohr mit beliebiger Vergrößerung. Kein Riemen.

Ablauf

20 Schuss Wertung, Probe beliebig innerhalb der Gesamtzeit von 20 Minuten; Beobachtung mit Spektiv usw. ist erlaubt.

3 Schuss Probe innerhalb von 2 Minuten vor der eigentlichen Disziplin auf Probescheibe. Danach 20 Schuss in 10 Minuten auf die beiden Wertungsscheiben. Jedes der insgesamt 10 Symbole ist dabei mit 2 Schuss zu beschießen.

Munition

handelsüblich und wiedergeladen

Startgeld

16,00 €

Regulär: 16,00 € Erststart / 8,00 € je Nachstart

Bei Teilnahme am Pokalschießen: 10 € Erststart / 5 € je Nachstart

Nutzung Vereinswaffe 10,00 €; Munition nach Verbrauch

Preise

1.-3. Platz: Pokal + Urkunden für alle

1.-3. Platz: Medaille + Urkunden für alle

Meldeschluss

12.02.2025 - Allen, die sich bis zum 12.02.2025 anmelden, garantieren wir einen Startplatz. Spätere Anmeldungen sind möglich, erhalten aber keine Startplatzgarantie.

Änderungen vorbehalten!

Mit schriftlicher Anmeldung bitte Start- und Leihgeld für die Vereinswaffe(n) überweisen, da sonst eventuell keine Startberechtigung.

Kontonummer und Anmeldung siehe Fußzeile. Bitte auch Ergänzung zur Ausschreibung beachten.

Unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen finden Sie einfach unter <https://www.us-slg-knesebeck.de/wp/allgemeine-teilnahmebedingungen>

Ergänzung zur Ausschreibung

Schießen sind grundsätzlich nach einer beliebigen durch das BVA anerkannten Schießsportordnung durchzuführen. Hierbei können auch Teile einer Disziplin geschossen werden. Ergänzungen oder Kombinationen der Disziplinen sind zulässig, soweit diese Teile einer anerkannten Sportordnung sind. Wir benutzen grundsätzlich die Sportordnung der DSU und des DSB, die wir zu Gunsten der Schützen um Komponenten anderer anerkannter Sportordnungen erweitern. Bei den zu verwendenden Waffen gilt immer: Der Nachweis der originaltreue obliegt dem Schützen.

Ordonnanz-/Dienstgewehrschießen

Zugelassen sind Einzellader, Repetiergewehre und Halbautomaten inkl. AR-15-Systeme, SL6, und SL7, wenn sie ansonsten dem Original entsprechen, d.h. nicht leistungssteigernd modifiziert (getuned) worden sind, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und vor dem 1. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden. Es ist sowohl handelsübliche als auch wiedergeladene Munition zugelassen. Schießbrillen sind erlaubt. Die Visierung muss dem Original entsprechen; Diopter und Ringkorne sind nicht zugelassen, ein Korn mit Ring – wie bei SL 6 und SL 7 – ist zugelassen. Irisblenden sind nicht zugelassen.

Bullseye-Schießen

Das Bullseye-Schießen entspricht der DSU-Disziplin LPERH 1. Die in der originalen Disziplin genannten Wertungsklassen werden nicht angewandt; alle Kaliber werden gleichberechtigt behandelt. Abweichend von der Ausschreibung sind die Kaliber .221 und .222 zugelassen, weil es sich um Zentralfeuerpatronen handelt und die Geschossdiameter identisch zu .223 Remington sind.